



26.03.2021

Pressekontakt:

Elmar Kreft
Betreuungsgerichtstag e. V.
Auf dem Aspei 42
44801 Bochum

Mobil: (0152) 34326876
Telefon: (0234) 6406572
Fax: (0234) 6408970
E-Mail: bgt-ev@bgt-ev.de

Fachliche Fragen:

Peter Winterstein
peter.winterstein@bgt-ev.de
Mobil: (0162)9239564

www.bgt-ev.de

Rechte für Menschen mit Rechtlicher Betreuung gestärkt: Bundesrat verabschiedet Reform

Heute hat der Bundesrat der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zugestimmt. Das Gesetz soll am 1.1.2023 in Kraft treten.

Mit der Reform kommen wir dem Ziel deutlich näher, das Selbstbestimmungsrecht von Menschen zu stärken und zu verwirklichen, die Unterstützung und Schutz bei der Ausübung ihrer Rechte benötigen. Das ist auch deshalb gelungen, weil sich Betroffene als Expert*innen in eigener Sache und im Betreuungswesen tätige Fachexpert*innen schon bei der Erarbeitung des Reformgesetzes umfassend einbringen und beteiligen konnten.

Der Betreuungsgerichtstag e.V. begrüßt insbesondere die folgenden Schwerpunkte der Reform:

- Die Wünsche der Betroffenen sind Maßstab für alle in der Rechtlichen Betreuung handelnden Personen; auf den missverständlichen Begriff des Wohls der Betroffenen wird verzichtet (§ 1821 BGB-neu).
- Die Nachrangigkeit einer Betreuung und der Vorrang anderer Hilfen vor Einrichtung einer Betreuung werden stärker herausgestellt.
- Unterstützung geht vor Vertretung, die Vertretung der Betroffenen ist nur als letztes Mittel zulässig.
- Die Vorschläge zur Neuordnung der Organisation des Betreuungswesens verbessern die Arbeitsgrundlagen für Betreuungsbehörden, Betreuungsvereine und berufliche Betreuer*innen. Ihre Tätigkeiten werden als Aufgaben mit öffentlich-rechtlichem Charakter gesetzlich festgeschrieben und konkretisiert.

Jetzt gilt es, die gesetzlichen Neuerungen in der Rechtlichen Betreuung im Interesse der Betroffenen in gelebte Praxis umzusetzen. Der



Betreuungsgerichtstag e.V. wird sich dieser Aufgabe mit aller Kraft widmen.

Für die erfolgreiche Implementierung der Reform sind besonders wichtig:

- eine breite öffentliche Kommunikation im Rahmen einer Informationskampagne zum Betreuungsrecht und zur Reform – die Vorstellungen von „Entmündigung“ und „Bevormundung“ müssen endgültig aus den Köpfen verschwinden,
- eine für die Betroffenen verständliche und barrierefreie Vermittlung der Reforminhalte,
- eine umfassende Fortbildung aller in der Rechtlichen Betreuung Tätigen,
- eine gesicherte Finanzierung der Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine und
- ausreichende Rahmenbedingungen für die Betreuungsbehörden zur Wahrnehmung der erweiterten Unterstützung.

Für einen erfolgreichen Start sind alle in der Rechtlichen Betreuung Tätigen, aber auch Ministerien und Verwaltungen gefordert. Die Fortbildung aller Akteure kann nicht früh genug in Angriff genommen werden. Dabei müssen alle mitwirken: die Verbände der Berufsbetreuer ebenso wie die Träger der Betreuungsvereine, die Kommunal- und Landesjustizverwaltungen und natürlich wir als Betreuungsgerichtstag.

Über den BGT:

Der Betreuungsgerichtstag e. V. (BGT) ist ein Fachverband von Juristen, rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie Fachkräften aus sozialen, pflegerischen und ärztlichen Berufen sowie aus Wissenschaft, Lehre und Verwaltung. Sein Ziel ist es, die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von betreuten Menschen zu stärken und ihre soziale Situation zu verbessern.